

paraturen) erstreckt; c) die örtliche Versorgungsindustrie, die zur Versorgung der Bevölkerung im örtlich begrenzten Absatzgebiet beiträgt, wie Produktion und Absatz von Fleisch- und Backwaren, Getränken. Die ö. V. trägt in bedeutendem Maße zur immer besseren Befriedigung der wachsenden Bedürfnisse der Bevölkerung im Rahmen der —» *Hauptaufgabe bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft* bei. Zur Versorgung der Bevölkerung ist der Ausbau der Dienstleistungen zu einem leistungsfähigen Bereich der gesellschaftlichen Produktion planmäßig fortzusetzen. Unter Verantwortung der Räte der Bezirke, Kreise, Städte und Gemeinden sind die —» *Dienstleistungen* so zu entwickeln, daß sie den wachsenden Bedürfnissen, insbesondere der Arbeiterfamilien, der werktätigen Frauen und der Schichtarbeiter, immer besser entsprechen. Dabei ist der wachsende Bedarf an Dienstleistungen mit hoher Effektivität bei kurzen Liefer- und Wartezeiten und mit steigender Qualität zu befriedigen. Im Jahre 1986 wurden mehr als doppelt soviel Reparaturen und Dienstleistungen durchgeführt wie im Jahre 1975. Bis 1990 ist eine Steigerung gegenüber 1985 um 28 % geplant. Die Betriebe und Einrichtungen der ö. V. arbeiten in Versorgungsgruppen zusammen und haben die Rationalisierung und Spezialisierung zur spürbaren Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung zu nutzen. Die ö. V. schafft Voraussetzungen für die Qualifizierung, die gesellschaftliche, kulturelle und sportliche Betätigung der Werktätigen sowie für ihre Erholung und Entspannung.

örtliche Volksvertretungen: die von den Bürgern gewählten Organe der sozialistischen Staatsmacht in der Hauptstadt (Stadtverordnetenversammlung), den Bezir-

ken (Bezirkstag), Kreisen (Kreis-tag), Städten (Stadtverordnetenversammlung), Stadtbezirken (Stadtbezirksversammlung) und Gemeinden (Gemeindevertretung) der DDR. Ihre staatsrechtliche Stellung und Kompetenz ist in der Verfassung der DDR (Art. 81-84) und im Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen in der DDR vom 4.7. 1985 verankert (GBl. I 1985, Nr. 18). Die ö.V. verwirklichen unter Führung der SED, im vertrauensvollen Zusammenwirken mit allen in der Nationalen Front vereinten Parteien und gesellschaftlichen Organisationen, die Politik der Arbeiter-und-Bauern-Macht zur weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. Ihr gesamtes Wirken ist zum Wohle des Volkes auf die Stärkung des Sozialismus und die Sicherung des Friedens gerichtet und dient der Erfüllung der Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik. Ausgehend von den gesamtstaatlichen Erfordernissen, verwirklichen sie die politischen, ökonomischen, sozialen und geistig-kulturellen sowie die ihnen auf dem Gebiet der Landesverteidigung übertragenen Aufgaben in ihrer gegenseitigen Verflechtung und tragen durch ihre komplexe Leitungstätigkeit zur Entfaltung der Vorzüge und Triebkräfte des Sozialismus bei. Die ö. V. festigen durch ihre Tätigkeit das Bündnis der Arbeiterklasse mit der Klasse der Genossenschaftsbauern, der sozialistischen Intelligenz und allen anderen Werktätigen unter Führung der Partei der Arbeiterklasse und stärken die politisch-moralische Einheit des Volkes. Durch die weitere Entfaltung und Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie schaffen sie wirksame Formen und Methoden für die umfassende Einbeziehung der Bürger in die Leitung und Planung des gesellschaftlichen Lebens, entfalten sie die Initiativen der Bürger, nutzen ihren